

Kompetenzen

I. Zusammenarbeiten, partizipieren und Entscheidungen treffen

a) Definition und Indikatoren

1. Definition

Zusammenarbeit heisst, dass zwei oder mehr Personen zusammenzuarbeiten: Es geht also darum, dass mehrere miteinander eine Aufgabe erfüllen, entsprechend den Fähigkeiten und Kompetenzen jedes Einzelnen.

Die Partizipation im Sinne der KRK bedeutet hier, dass jede/r von einem Entscheid betroffene/r Akteur/in angehört wird und die eigenen Argumente einbringen kann. Im weiteren Sinn handelt es sich um die Einbindung jedes Einzelnen innerhalb eines Projektes in welcher Form auch immer.

Die Stellungnahme ist die erste Handlung, die ausgeführt werden kann, bevor weitere Schritte unternommen werden, um am Gesellschaftsleben teilzunehmen. Sie impliziert auch den Willen, die eigenen Fähigkeiten zum Verhandeln und zur Kompromissfindung weiterzuentwickeln.

2. Indikatoren

Die Indikatoren, die es erlauben, diese Kompetenz zu evaluieren, sind vor allem die folgenden:

Der/die Schüler/-in kann

- teilnehmen und kooperieren, um gemeinsame Projekte im Zusammenhang mit den Menschenrechten/der Nachhaltigkeit zu modifizieren, zu planen und umzusetzen.

Zum Beispiel: Die Schüler/-innen ernennen Delegierte, die Mitglied in den Vorbereitungscommissionen für das Projekt sind: Eine Schüler/-innen-Gruppe ist verantwortlich für einen Teil des Projekts (Kommunikation und Marketing, Verbindung zur Gemeinde, Ausstellungsorganisation, Organisation der Klassenräte usw.).

- die Handlungsmöglichkeiten in der zivilen, politischen und wirtschaftlichen Gesellschaft für die Förderung der Menschenrechte/der Nachhaltigen Entwicklung erkennen und am Entscheidungsprozess partizipieren.

Zum Beispiel: Die Schüler/-innen verlangen in ihren Gemeinden die Schaffung eines Jugendlichen-Rates, der angehört wird, wenn Entscheide gefällt werden, die sie betreffen; sie verlangen die Anwesenheit eines Vertreters der Kinderrechte in der Gemeinde.

- An der Erarbeitung einer gemeinsamen Entscheidung partizipieren und an deren Wahl.

Zum Beispiel: Die Schüler/-innen beteiligen sich an der Wahl eines Themas für ein Schulprojekt; sie erarbeiten zusammen und auf demokratische Art und Weise die Charta der Schule oder der Klasse.

3. Projektbeispiel: Respekt, Schule Martigny

Dieses ein Jahr dauernde Schulprojekt ermöglichte verschiedene Errungenschaften, darunter die Umsetzung von Klassenräten, in denen die Schüler/-innen ihre Fähigkeit zur Zusammenarbeit und Partizipation üben und das Treffen von Entscheidungen ausprobieren konnten.

b) Verbindungen

4. Verbindungen zur MRB

Diese Kompetenz ermöglicht es jeder Bürgerin und jedem Bürger, sein Recht auszuüben, sich an der Ausarbeitung des Rechts und am politischen Leben zu beteiligen. Sie umfasst auch, bedingt durch den

einander unter den Partnern gegenseitig geschuldeten Respekt, den Begriff der Reziprozität (Rechte und Pflichten) und der Verantwortung.

c) Weiterführendes

Beispiel für Methoden und Instrumente, welche die Ausübung dieser Kompetenz im Zusammenhang mit der MRB ermöglichen:

- Klassenräte
- Simulation, Rollenspiel
- Verfassen einer Klassen- oder Schulcharta

Weitere pädagogische und didaktische Werke, die bei éducation21 zur Verfügung stehen finden Sie unter <http://www.education21.ch/de/schule/lermedien>.

II. Vertiefung der Kenntnisse

a) Definition und Indikatoren

1. Definition

Das Erlernen der Menschenrechte geschieht auch über die Vertiefung der diesbezüglichen Kenntnisse der Schüler/-innen. Die Vertiefung der Kenntnisse besteht darin, die Quellen der verschiedenen Wissensbereiche zu mobilisieren (Fachwissen, Fähigkeiten, Wissen, wie etwas entsteht), ihre Übereinstimmung mit verschiedenen Quellen und ihre wissenschaftliche Fundiertheit zu überprüfen und sie mit neuen Erkenntnissen zu vervollständigen.

2. Indikatoren

Die Indikatoren, die es erlauben, diese Kompetenz zu evaluieren, sind vor allem die folgenden:

Der/die Schüler/in kann

- die Werte, die verschiedenen Quellen und Perspektiven erkennen, die einem Konzept zugrundeliegen.
Zum Beispiel: Die Schüler/-innen haben genügend Kenntnisse über die Geschichte der Menschenrechte erworben, um anhand konkreter historischer Beispiele Diskriminierungsfälle erkennen zu können.
- Verschiedene Quellen erforschen und den Beitrag jeder von ihnen verstehen.
Zum Beispiel: Die Schüler/-innen analysieren Fallstudien zu den Menschenrechten in Bezug auf die gesetzlichen Grundlagen.
- Die verschiedenen Elemente im Zusammenhang mit dem Wissen, an dem gearbeitet wird, miteinander verknüpfen.
Zum Beispiel: Die Schüler/-innen befassen sich mit aktuellen Themen aus Zeitungsartikeln, welche die Menschenrechte und deren Verletzung behandeln. Sie erkennen Fälle von Verletzung der Menschenrechte und ordnen sie in einen Kontext ein (insbesondere räumliche Dimension).

3. Projektbeispiel: Videos, welche die Menschenrechte illustrieren, Neuenburg

Um Kurzfilme zum Thema Menschenrechte realisieren zu können, mussten die Mediamatiker-Lernenden ihre Kenntnisse dazu vertiefen, insbesondere zur Charta, auf der sie basieren, und zu ihrer Geschichte weltweit. Um das Szenario der Filme zu schreiben (basierend auf Situationen, in denen die Menschenrechte verletzt werden), mussten sie sich die verschiedenen theoretischen Aspekte aneignen und sie auf Situationen ihres Alltags anwenden.

b) Verbindungen

1. Verbindungen zur MRB

Die MRB weist drei Dimensionen auf: eine kognitive (lernen über), eine partizipative (lernen für), eine kulturelle (lernen durch). Die kognitive Dimension ist gemäss Gollob und Krapf (2012) grundlegend für eine MRB: Die Schüler/-innen vertiefen ihre Kenntnisse zu den Menschen- und Kinderrechten und zu deren Grundlagen und Begründungstexten, um diese besser zu erfassen. Sie erreichen einen Gesamtüberblick, der es ihnen ermöglicht, darüber zu diskutieren und sie anzuwenden. Die Schüler/-innen erhalten nützliche Informationen und Dokumente, die es ihnen in der Folge erlauben, ihre Rechte und ihre sozialen Kompetenzen auszuüben.

c) Weiterführendes

Weitere pädagogische und didaktische Werke, die bei éducation21 zur Verfügung stehen finden Sie unter <http://www.education21.ch/de/schule/lernmedien>.

Jährlich zum Tag der Kinderrechte (20. November) stellt éducation21 passende Unterrichtsmaterialien her: <http://www.education21.ch/de/kinderrechte>

III. Entwicklung eines kritischen Geistes

a) Definitionen und Indikatoren

1. Definition

Die kritische Beurteilung verlangt die Mobilisierung von Wissen und Kompetenzen, um (sich) zu hinterfragen, um für die eigenen Position einzutreten, um zu urteilen und schliesslich, um sich Fragen zu ihrem Funktionieren, ihrer Methode zu stellen und, wenn nötig, eine bessere Lösung vorzuschlagen. Sie stützt sich ab auf Respekt und Toleranz, welches Verhaltensweisen sind, die implizieren, einen Gedanken oder eine Lebensweise im Widerspruch zu den eigenen wahrzunehmen und sie als richtig anzuerkennen, sie zu verstehen und ihnen in aufgeklärter Art und Weise ihren Platz zuzugestehen.

2. Indikatoren

Die Indikatoren, die es erlauben, diese Kompetenz zu evaluieren, sind die folgenden:

Der/die Schüler/in kann

- den Blickwinkel wechseln.
Zum Beispiel: Die Schüler/-innen diskutieren und respektieren dabei die Redezeit der anderen.
- seine/ihre Meinung zu einer bestimmten Situation hinterfragen.
Zum Beispiel: Die Schüler/-innen berücksichtigen die Bedürfnisse und Gefühle der anderen, um ein gemeinsames Projekt zu erarbeiten; in einer demokratischen oder philosophischen Debatte argumentieren die Schüler/-innen über eine Ansicht und mobilisieren dabei Kenntnisse, die sie im Vorfeld erarbeitet haben.
- Abstand nehmen von seinem/ihrem eigenen Verhalten und von dem anderer in einer Perspektive für eine Nachhaltige Entwicklung.
Zum Beispiel: Die Schüler/-innen nehmen im Rahmen eines Theater-Forums die Rolle verschiedener Akteure/Akteurinnen ein, um die Emotionen, die eine bestimmte Situation hervorbringt, zu spüren.
- die eigene Lebensweise und Gewohnheiten in Bezug auf eine Nachhaltige Entwicklung hinterfragen.
Zum Beispiel: Die Schüler/-innen analysieren anhand einer gegebenen Situation (mystery, vgl. weiter hinten) die Auswirkungen ihres Konsums in einer geschichtlichen und globalen Betrachtungsweise.
- soziale Chancenungleichheiten und deren Gründe und Folgen erkennen und davon ausgehend sich mögliche Aktivitäten vorstellen.
Zum Beispiel: Die Schüler/-innen entwerfen ein Projekt, das dabei helfen soll, die Chancengleichheit innerhalb ihrer Schule zu stärken.
- eine reflexive Haltung einnehmen, in Bezug auf die Auswirkungen von menschlichen Verhaltensweisen und Wahlentscheidungen im Rahmen einer gegebenen Problematik.
Zum Beispiel: Die Schüler/-innen schreiben einen Text, der die Herausforderungen zu einer bestimmten Problematik (z.B. Recht auf Wasser) zusammenfasst und denkbare mögliche Lösungen enthält.

3. Projektbeispiel: FAP 2013, Sion

Anlässlich der Simulation einer Generalversammlung der UNO spielen die Schüler/-innen während eines Tages die Rolle von Repräsentanten von UNO-Mitgliedstaaten und vertreten einen Standpunkt, der nicht zwingend ihr eigener ist, auf der Grundlage von während des gesamten Schuljahres erworbenen Kenntnissen. Indem sie sich für das Land interessieren, das sie vertreten, versetzen sie sich in jemand anderen, praktizieren Empathie und betrachten die globalen Herausforderungen aus einer anderen Perspektive. Mit diesem Perspektivenwechsel werden sie dazu gebracht, auf der Basis der erworbenen Kenntnisse, stichhaltige kritische und konstruktive Anmerkungen zu komplexen Situationen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Recht auf Wasser zu formulieren.

b) Verbindungen

4. Verbindungen zur MRB

Durch die Ausübung dieser Kompetenz erlangen die Schüler/-innen einen kritischen Geist, indem sie Abstand nehmen, ihre Einstellungen ändern (Dezentrierung) und die globalen Herausforderungen analysieren. Sie positionieren sich als Bürgerinnen und Bürger und können Handlungsmöglichkeiten ins Auge fassen, sich als Akteure der (ihrer) Menschenrechte zu betätigen.

c) Weiterführendes

Beispiele für Methoden und Instrumente, die es ermöglichen, diese Kompetenz in Verbindung mit der MRB auszuüben:

- Arbeitsblatt Kinderrechte 2013 (ein T-shirt für die Kinderrechte, Zyklus 3)
- Mystery „Virtuelles Wasser“ (Zyklus 2)
- Klassenräte
- Simulation, Rollenspiel

Nützliche pädagogische und didaktische Werke, die bei é21 zur Verfügung stehen:

- Compasito, Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern, Bundeszentrale für politische Bildung (2009)

Weitere Materialien finden Sie unter <http://www.education21.ch/de/schule/lernmedien>.

IV. Partizipation – Gesellschaftliche Prozesse mitgestalten

a) Beispielprojekt:

Kinderoper „Brundibár“, Schule Hutten

b) Hintergrund

Der Begriff Partizipation bezeichnet die Teilnahme einer Person oder Gruppe an Entscheidungsprozessen oder an Handlungsabläufen, die in übergeordneten Strukturen oder Organisationen stattfinden. Die Teilnahme kann mehr oder minder anerkannt, berechtigt und erwünscht sein. Je nachdem ist Partizipation ein vorgesehene Instrument zur Legitimierung von Entscheidungen bzw. Aktionen durch die Betroffenen oder sie bleibt eine Forderung. In der politischen Theorie werden direkte (z.B. Abstimmungen) und indirekte (z.B. Parlamentswahlen), konventionelle und unkonventionelle Formen der Partizipation unterschieden. Seit der Studenten-, der Ökologie- und der Frauenbewegung der 1960er- und 70er-Jahre werden zunehmend auch innovative, ja teilweise auch illegale Beteiligungsaktionen (z.B. Bürgerinitiativen, ziviler Ungehorsam) als Formen der Partizipation anerkannt und analysiert. Partizipation wird damit zusätzlich zu einem Weg der Erweiterung der Demokratie und auch zu einem Kriterium der Transparenz und der Gerechtigkeit von Machtsystemen.

Die Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird so einerseits mit der Leitidee der Basisdemokratie und andererseits mit der politischen Erziehung sowie mit einer positiven Persönlichkeitsentwicklung in Verbindung gebracht. Der Psychologe Richard Schröder versteht unter Partizipation das Teilen von Entscheidungen. «Partizipation heisst, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gesellschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.» (vgl. Richard Schröder, 1995 In: Hans-Martin Grosse-Oetringhaus, Peter Strack, 2011)

Formuliert als BNE-Kompetenz meint partizipieren:

Die Schüler/-innen können

- Handlungsspielräume in Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft für eine Nachhaltige Entwicklung erkennen und sich aktiv an Entscheidungsprozessen beteiligen;
- andere für eine gerechte, umweltverträgliche Mitgestaltung von Gegenwart und Zukunft motivieren.

c) Konkretisierung

Die Kompetenz zur Partizipation wurde im Projekt «Brundibár» an der Geschichte von Hans Krása exemplarisch aufgegriffen: Die Kinder in der Geschichte zeigen Eigeninitiative und verstehen sich als Teil der Gesellschaft. Sie setzen sich mit ihren Mitteln für ihre Rechte ein und wehren sich gegen ihre Unterdrückung. Sie beteiligen sich an der Mitgestaltung ihrer Gegenwart, indem sie sich für ihr Leben im Konzentrationslager einsetzen.

Die Schüler/-innen der Primarschule Hutten beteiligten sich aktiv an der Umsetzung der Oper Brundibár. Die Auseinandersetzung mit der Geschichte und dem Verhalten der Protagonistinnen und Protagonisten warf die Frage nach Gestaltungsmöglichkeiten der eigenen Umwelt auf. So wurden verschiedene Handlungsfelder erörtert, in welchen die Schüler/-innen mitreden konnten. Die Schüler/-innen bestimmten beispielsweise in der Art der Rollengestaltung mit und fertigten Requisiten, Kostüme und Bühnenbild selber an. Ausserdem beteiligten sie sich an der Öffentlichkeitsarbeit und erfuhren sich so verstärkt als Teil der öffentlichen Gesellschaft. Der institutionalisierte Klassenrat, welcher in der Schule regelmässig gehalten wurde, bot ein ideales Gefäss, Aspekte der Partizipation umzusetzen. Ausserhalb der Schule traten die Schüler/-innen auch mit ihren Eltern und anderen Menschen in Dialog über die

Themen Macht, Ausgrenzung und Gerechtigkeit und diskutierten über Geschehenes und über künftige wünschbare Entwicklungen in der Gesellschaft.

d) Bezug zur Menschenrechtsbildung

Die Möglichkeit zur Partizipation wird sowohl mit den Menschenrechten als auch mit der Kinderrechtskonvention gefordert. Die Meinungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, der Zugang zu Medien wie auch das Recht auf Bildung und die Beteiligung an Freizeit und Kultur gehören zum Partizipationsrecht. Jeder Mensch hat das Recht, seine Meinung kundzutun und sich für eigene Interessen und das Wohl der Gemeinschaft einzusetzen. Menschenrechtsbildung fördert das Verantwortungsgefühl für das eigene Handeln und die Fähigkeit zur demokratischen Beteiligung an gesellschaftlichen Aktivitäten.

e) Bezug zum Lehrplan21

RZG.3|1: Die Schülerinnen und Schüler können Lebensweisen von Menschen untersuchen und räumliche Ungleichheiten erklären. Sie können Ungleichheiten zwischen verschiedenen Lebensweisen beschreiben und Ursachen von Ungleichheiten erklären.

RZG.3|2: Die Schülerinnen und Schüler können die Situation exemplarischer Bevölkerungsgruppen untersuchen und setzen sich mit Kriterien für faire Lebensbedingungen auseinander (z.B. Kinderrechte, Recht auf Bildung, Frauenförderung).

RZG.8|2: Die Schülerinnen und Schüler können die Entwicklung, Bedeutung und Bedrohung der Menschenrechte erklären. Sie können die Menschenrechte erläutern und die Geschichte und Entwicklung der Menschenrechte erklären.

ERG.1|2: Die Schülerinnen und Schüler können Geschlecht und Rollen reflektieren. Sie können Erfahrungen und Erwartungen in Bezug auf Geschlecht und Rollenverhalten in der Gruppe formulieren, mit anderen austauschen und respektvoll diskutieren.

ERG.3|2: Die Schülerinnen und Schüler können grundlegende Werte auf konkrete Situationen beziehen. Sie können alltägliche Situationen und gesellschaftliche Konstellationen im Hinblick auf Gerechtigkeit, Freiheit, Verantwortung und Menschenwürde betrachten und beurteilen.

Anmerkung: Der Lehrplan 21 befindet sich nach Abschluss der Vernehmlassung in einer Überarbeitungsphase. Alle hier aufgezeigten Verknüpfungen mit dem Lehrplan 21 beziehen sich auf die Konsultationsfassung (Juni 2013).

f) Weiterführendes

- Eine Oper oder ein Theater inszenieren: Beispiel «Brundibár»
- Klassenrat installieren.
- Teilnahme an der Jugendsession
- „Partizipation – ein Begriff, der ein Meister der Verwirrung ist“ In „Die Mühen der Freiheit. Probleme und Chancen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ Fritz Oser, Horst Biedermann (2007) Buch zu Partizipation
- «Partizipation – ein Kinderrecht» Hans-Martin Grosse-Oetringhaus, Peter Strack (Hrsg.), 2011
- Just Community, Schul-Modell

www.politischebildung.ch Informationsseite zum Thema Politische Bildung in der Schweiz

V. Beziehung aufbauen

a) Beispielprojekt

«Menschenrechte – Grundlagen zu Würde und Freiheit», Gymnasium Reussbühl

b) Hintergrund

Für das gesellschaftliche Zusammenleben ist die Fähigkeit, Beziehungen aufzubauen und sie zu leben, grundlegend. Das In-Beziehung-Treten dient der Weiterentwicklung und Gestaltung des Lebensumfeldes und der Gesellschaft wie auch der Weiterentwicklung des eigenen Ichs. Die Kompetenz des Beziehungsaufbaus kann so auch vor dem Hintergrund des «dialogischen Prinzips» nach Martin Buber betrachtet werden.

Unter dem dialogischen Prinzip versteht Martin Buber die Umschreibung, «wie sich individuelle Bewusstheit in Begegnung mit anderen Menschen und der materiellen Welt realisiert» (vgl. www.psychology48.com). Nach Buber geschieht dies immer in der Ich-Du-Beziehung, d.h. im Kontakt, der sich in der Person-Umwelt-Einheit vollzieht. Buber schreibt: «Ich werde am Du. Ich werdend spreche ich Du. Jedes Leben ist Begegnung.» (Buber 2006). Damit ist gemeint, dass jeder Mensch sich nur durch sein Umfeld seiner selbst bewusst werden kann. Das Ich wird also als sich erkennendes Individuum verstanden, welches sich sowohl am Du in der Beziehung entwickeln als auch durch das Es als Gegenüber erfahren kann.

Formuliert als BNE-Kompetenz meint die Kompetenz «Beziehung aufbauen»:

Die Schüler/-innen können

- eine Beziehung zur natürlichen und sozialen Umwelt aufbauen und sich als Teil davon erfahren.
- Wertschätzung und Empathie für alle Lebewesen und ihre Ökosysteme entwickeln und diese zeigen.

c) Konkretisierung

Die verschiedenen Kontaktsituationen zu Gastreferent/-innen an der eigenen Schule oder während besonderen Ausflügen ermöglichten es den Schüler/-innen, eine Beziehung zu betroffenen Menschen aufzubauen. Die persönlichen Kontakte und die entsprechende Vor- und Nachbereitung liessen die Lernenden das Thema nicht nur kognitiv, sondern auch auf der emotionalen Ebene erfassen. Die direkten Kontakte boten die Grundlage, um ein Verständnis für das Gegenüber und dessen Situation sowie eine Wertschätzung und eine Empathie zu entwickeln. Gleichzeitig konnten sich die Lernenden durch die Reflexion des Gehörten auch eine eigene Meinung bilden. Durch die Begegnung mit den Gästen erhielten sie die Gelegenheit, ihre eigene Haltung und ihre Einstellungen zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.

d) Bezug zur Menschenrechtsbildung

Eine der grundlegenden Fähigkeiten, welche die Menschenrechtsbildung fördern will, ist die Wertschätzung jedes Menschen, ungeachtet seiner Herkunft, seiner Religion, seines Geschlechts oder anderer Unterschiede. Durch ein dialogisches Lernen und die Fähigkeit, eine positive Beziehung zu seiner Umwelt aufzubauen, werden Empathie und Wertschätzung des Gegenübers gefördert.

e) Weiterführendes

- Einen Zeitzeugen des 2. Weltkriegs einladen
- «Irgendwie anders» Kathryn Cave, Chris Riddel (2003) Bilderbuch über das In-Beziehung-Treten mit Andersartigem
- Informationen zum dialogischen Prinzip nach Martin Buber

Informationen zu Martin Buber

VI. Systemisches Denken

a) Beispielprojekt:

«Menschenrechte global – Frauenrechte in AR & Afrika – Kinderrechte», Kantonsschule Trogen

b) Hintergrund

Systemisches Denken wird grundsätzlich als das Erkennen von Beziehungen und Mustern oder als das Erfassen von komplexen Zusammenhängen verstanden. Dabei werden eine Gegebenheit oder ein System von verschiedenen Perspektiven her betrachtet, Folgen werden antizipiert und das Denken in langen Zeitspannen ist möglich. Neue Ideen sollen an Systemen getestet werden, indem das System abgebildet und gemäss der neuen Idee modelliert wird. Bei einer systemischen Betrachtungsweise steht immer die Ganzheitlichkeit im Zentrum. Systemisches Denken charakterisiert sich somit durch die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme, zur differenzierten Folgenbetrachtung und zur Zusammenführung und Weiterentwicklung von Perspektiven. Der Begriff des systemischen Denkens wird häufig auch mit dem Ausdruck «vernetztes Denken» gleichgesetzt

Es wird davon ausgegangen, dass es grundsätzlich in der Natur des Menschen liegt, Sachverhalte zu verknüpfen. Gesellschaftliche Phänomene und Probleme lassen sich praktisch nicht in Fächer oder Themengebiete unterteilen, sondern sind nur in einem interdisziplinären, vernetzten Denkansatz zu lösen. Erst die fächerseparierte Schule fordert das Denken in einzelnen Sparten. Auch wenn dies für den Lernprozess Sinn machen mag, wird die Forderung nach dem Erlernen des vernetzten Denkens für das schulische Lernen schon seit geraumer Zeit.

Formuliert als BNE-Kompetenz meint die Kompetenz «systemisches Denken»:

Die Schüler/-innen können

- Zusammenhänge, Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zwischen Mensch, Gesellschaft, Wirtschaftsprozessen und natürlicher Umwelt analysieren und verstehen.
- Ursachen und Auswirkungen nicht-nachhaltiger Entwicklungen erkennen.

c) Konkretisierung

Die Menschenrechte wurden im Projekt der Schule Trogen je nach Workshop aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Es wurde versucht, die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Themenbereichen wie auch zwischen lokalen und globalen Gegebenheiten fassbar zu machen. Die lokale Geschichte der Politik im Hinblick auf die Frauenrechte in den Kantonen Appenzell Inner- und Ausserrhoden lieferte dabei einen wichtigen Anknüpfungspunkt an die eigene Betroffenheit der Schüler/-innen. In den Workshops lernten sie, wie die politische Situation in ihrem eigenen Kanton mit der nationalen und internationalen Rechtssituation zusammenhängt. Die Forderung nach Gleichwertigkeit aller Menschen, welche in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung formuliert ist, wurde beispielsweise auch in der Forderung nach dem Frauenstimmrecht in der Schweiz ausgedrückt. Die Lernenden verglichen ausserdem die politischen Entwicklungen ihrer Umgebung mit der Situation von Frauen in verschiedenen Ländern Afrikas. Durch das Analysieren des Filmes «Frauen Power in Afrika» erkannten sie Ursachen und Folgen der Entwicklung eines politischen Systems und entwickelten ein Verständnis für die politischen Gegebenheiten in anderen Ländern. Sie lernten, wie die Lebenssituation einer Frau unter anderem von der politischen Situation eines Landes abhängig sein kann. Auch durch die Begegnungen mit Flüchtlingen (Workshop «Flüchtlinge berichten») oder den Besuch des Kinderdorfes Pestalozzi erkannten sie die wechselseitige Abhängigkeit von Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt.

d) Bezug zur Menschenrechtsbildung

Menschenrechtsbildung ist eine Strategie zur Erlangung der weltweiten menschlichen Sicherheit. Ihr liegt per se ein systemisches, vernetztes Denken zugrunde. Sie befähigt Menschen, auf der Grundlage eines gemeinsamen weltweiten Wertesystems Lösungen für weltweite Probleme zu finden (vgl. Bendek In: Menschenrechte verstehen, 2009). Das Erkennen von Zusammenhängen zwischen dem politischen System, der Wirtschaft und dem gesellschaftlichen Leben gehört zu den Grundlagen der Menschenrechtsbildung. Die Erörterung der Geschichte der Menschenrechte kann hierzu hilfreich sein. Die Tatsache, dass ein Weltkrieg Anlass war, die Menschenrechte ins Leben zu rufen, lässt politische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge erkennen. Dazu gehört beispielsweise auch, die Wechselwirkungen zwischen dem Rechtssystem und dem Entwicklungspotenzial eines Landes oder einer Gesellschaft zu erkennen. Nur wenn eine Gesellschaft frei von Armut, Diskriminierung und Unterdrückung ist, kann sie sich entfalten und ihre gesellschaftlichen wie auch wirtschaftlichen Ressourcen voll ausschöpfen.

e) Weiterführendes

- Thema Frauenrechte global – lokal aufgreifen
- „Memories of Rain – Szenen aus dem Untergrund“ Gisela Albrecht, Angela Mai (2005) Dokumentarfilm zur Geschichte der Apartheid in Südafrika
- „Fremde Bilder. Koloniale Spuren in der Schweiz“ Karin Fuchs et al. (2011) Download-Material zur Frage nach den Spuren des Kolonialismus in der Schweiz
- Mit der Mystery-Methode ein Thema bearbeiten
- „Kompetenzaufbau im fächerübergreifenden Unterricht. Förderung vernetzten Denkens und komplexen Handelns“ Klaus Moegling (2010) Buch mit didaktischen Grundlagen, Modellen und Unterrichtsbeispielen.
- „Menschenrechte Grundkurs. Kommentare und Anregungen für die politische Bildung“ Otto Böhm, Doris Katheder (2012) Buch zu den Menschenrechten und deren wechselseitigen Zusammenhängen.